

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 24. Juli 2009**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamnt**

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

30.09.2010

Geschäftszeichen:

I 63-1.34.22-3/10

Zulassungsnummer:

Z-34.2-3

Geltungsdauer bis:

30. September 2011

Antragsteller:

Keller Grundbau GmbH
Kaiserleistraße 44
63067 Offenbach

Zulassungsgegenstand:

Vermörtelte Stopfsäulen (VSS), Fertigmörtel-Stopfsäulen (FSS) und Beton-Stopfsäulen (BSS)

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-34.2-3 vom 24. Juli 2009.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Anneliese Böttcher
Referatsleiterin

Beglaubigt



DIBt